



Kompetenzen	Medienkompetenzen	Inhalte/Themen	Innerfachliche Absprachen	Fächerübergreifende Absprachen
Narrative Kompetenz: Dieser Begriff fasst die fachspezifischen Merkmale historischer Bildung zusammen. Narrative Kompetenz im Fach Geschichte verweist insofern sowohl auf den Erkenntnisprozess selbst als auch auf dessen Produkte. Der historischen (Re-) Konstruktion korrespondiert die Fähigkeit zur Dekonstruktion historischer Narrationen. Sachkompetenz: Zeit: Schülerinnen und Schüler beschreiben Zeiterfahrungen und deren Strukturierung (Kalender, Zeitstrahl, Zeitrechnung). Raum: Sie bezeichnen die Lage historischer Orte und beschreiben Raum als historische Ressource. Fachbegriffe: Sie wenden erlernte Fachbegriffe korrekt auf den historischen Einzelfall an. Plausibilität: Sie nehmen einfache logische Verknüpfungen zwischen historischen Sachverhalten vor, z. B. temporal, kausal, konsekutiv. Identität: Sie beschreiben Verknüpfungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Methodenkompetenz: übergreifend: Schülerinnen und Schüler stufen Quellen als Zeugnisse vergangener Zeiten ein und erklären den Unterschied zwischen Quelle und Darstellung.	1. Suchen, Erheben, Verarbeiten und Aufbewahren ... organisieren, strukturieren und sichern Daten und Informationen. ... analysieren und vergleichen Inhalt, Struktur, Darstellungsart und Zielrichtung von Daten- und Informationsquellen. Zum Beispiel: Auswertung einer Computersimulation zur Nilschwelle SuS hören eine Göttersage und erzählen sie auf der Grundlage einer Bildquelle nach. 2. Kommunizieren und Kooperieren ... geben Erkenntnisse aus Medienerfahrungen weiter und bringen diese in kommunikative und kooperative Prozesse ein. ... wählen in kooperativen Arbeitsprozessen passende digitale Werkzeuge bzw. Plattformen zum Teilen und beherrschen die Referenzierungspraxis (Quellenangaben)	Identität im familiären und lokalen Umfeld (z. B. Herkunft, Ort, Region, Regionalsprache) Gesellschaft und Recht, Weltdeutung und Religion Leben in der Steinzeit → vor ca. 10.000 Jahren Übergang zur Sesshaftigkeit: Jäger und Sammler, „neolithische Revolution“ Wirtschaft und Umwelt, Gesellschaft und Recht, Weltdeutung und Religion Merkmale einer Hochkultur (z. B. Bedeutung der Arbeitsteilung) Entwicklung der Medien seit dem Zeitalter der Hochkulturen bis in die Gegenwart (Längsschnitt) → Schrift, Buchdruck Wirtschaft und Umwelt, Transkulturalität, Weltdeutung und Religion Die Welt der Griechen (z. B. Polis, Kolonisation, Olympische Spiele, Mythos und Logos)	Mündliche Leistungen: Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.: • Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität und Qualität) • Mündliche Überprüfungen • Kurze schriftliche Überprüfungen • Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio) • Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen • Referate und/oder Präsentationen • Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe, Projekte) Schriftliche Leistungen: Pro Halbjahr wird eine vorher anzukündigende schriftliche Leistungsüberprüfung geschrieben. Der Anteil der schriftlichen Leistungsbewertung beträgt 40% Bewertung von Arbeiten: Mit einem Rohpunktsystem: 50% müssen erreicht sein, um die Note „ausreichend“, 25%, um die Note „mangelhaft“ zu bekommen.	Korrekturzeichen: Es gelten die vereinbarten Korrekturzeichen der Cäcilien-Schule: R – Rechtschreibung Z – Zeichensetzung Gr – Grammatik T – Tempus A – Ausdruck unangemessen Bz – Bezug falsch W – falsches Wort St – Stellung von Wörtern oder Satzgliedern √ - fehlendes Wort [/] – überflüssig Stil – Stilebene, Wortwahl, Wiederholung von Wörtern Fach- und Fokustage: ... (wird ergänzt) Hausaufgaben: „1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Schulform, Schulbereich, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf



Kompetenzen	Medienkompetenzen	Inhalte/Themen	Innerfachliche Absprachen	Fächerübergreifende Absprachen												
sprachgebundene Gattungen (schriftlich, akustisch): Sie erzählen den Inhalt sprachgebundener Gattungen nach und setzen Ergebnisse der äußeren Quellenkritik ansatzweise in Beziehung zum erschlossenen Inhalt. visuelle Gattungen (bildlich, filmisch, grafisch) und gegenständliche Gattungen: Sie beschreiben Beispiele der Gattungen in Ansätzen und erläutern wesentliche Elemente (ggf. mit Hilfestellung) und setzen Ergebnisse der äußeren Quellenkritik ansatzweise in Beziehung zum erschlossenen Inhalt. Urteilskompetenz: Multiperspektivität: Schülerinnen und Schüler beschreiben historische Situationen und Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven. Urteilsbildung: Sie beurteilen und bewerten historische Fragestellungen und Probleme kriteriengeleitet (ggf. unter Hilfestellung).	Zum Beispiel: Austausch über Medienerfahrungen im Rahmen des Moduls „Entwicklung der Medien“. 3. Produzieren und Präsentieren ... verarbeiten Informationen, Inhalte und vorhandene digitale Produkte weiter. ... präsentieren ihre Medienprodukte unter Einsatz digitaler Werkzeuge. ... kennen die Bedeutung von geistigem Eigentum. Zum Beispiel: Auf den Spuren der griechischen Antike: Fremdwörter SuS bereiten eine Präsentation vor über Sehenswürdigkeiten in Rom zur Kaiserzeit. 6. Analysieren, Kontextualisieren und Reflektieren ... reflektieren die Wirkung von Medien auf das eigene Handeln sowie auf Individuum und Gesellschaft.	Gesellschaft und Recht, Wirtschaft und Umwelt Leben in der Römischen Republik à familia, Klientelwesen, Sklaven Transkulturalität Rom und die Anderen (ausgewählte Beispiele) → Expansion, Romanisierung, Christentum	Die weitere Zuordnung der Noten erfolgt nach dem folgenden Schema: <table><tr><td>< 24%</td><td>Note ungenügend</td></tr><tr><td>25 – 49%</td><td>Note mangelhaft</td></tr><tr><td>50 – 65%</td><td>Note ausreichend</td></tr><tr><td>66 – 80%</td><td>Note befriedigend</td></tr><tr><td>81 – 90%</td><td>Note gut</td></tr><tr><td>>90%</td><td>Note sehr gut</td></tr></table> Selbstgesteuertes Lernen: Absprachen und Austausch über Unterrichtseinheiten.	< 24%	Note ungenügend	25 – 49%	Note mangelhaft	50 – 65%	Note ausreichend	66 – 80%	Note befriedigend	81 – 90%	Note gut	>90%	Note sehr gut	die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken, die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein. Die Gesamtkonferenz entscheidet über Grundsätze für Hausaufgaben (Art und Umfang) sowie deren Koordinierung (§ 34 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. b NSchG). Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§ 96 Abs. 4 Satz 1 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis ein. 2. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist.
< 24%	Note ungenügend															
25 – 49%	Note mangelhaft															
50 – 65%	Note ausreichend															
66 – 80%	Note befriedigend															
81 – 90%	Note gut															
>90%	Note sehr gut															



Kompetenzen	Medienkompetenzen	Inhalte/Themen	Innerfachliche Absprachen	Fächerübergreifende Absprachen
	... schätzen die Auswirkungen digitaler Technologien auf wirtschaftliche, soziale und politische Prozesse ein. Zum Beispiel: SuS stellen zusammen, was das Medium Internet verändert hat.			Sowohl für die Vorbereitung als auch für die Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Leistungen der Schülerinnen und Schüler angemessen und fördert auch auf diese Weise deren Motivation. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden. 3. Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander sowie eine differenzierte Aufgabenstellung sind der Belastbarkeit und dem Alter der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Für die Koordinierung ist die Klassenkonferenz zuständig (§ 35 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 NSchG). 4. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind im Primarbereich 30 Minuten, im Sekundarbereich I 1 Stunde, im Sekundarbereich II 2 Stunden. ... <i>(Quelle: RdErl. d. MK v. 12.9.2019 - 36-82100 (SVBl. 10/2019 S. 500), geändert durch RdErl. vom 16.05.2024 (SVBl. 7/2024 S. 383) - VORIS 22410 -)</i>